

Geschäftsordnung der  
Region  
Weser-Aller-Harz  
von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

**§ 1 Zuständigkeiten & Aufgaben**

Die Region Weser-Aller-Harz ist eine nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft von Kreisverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Niedersachsen. Jedem Kreisverband aus der Region steht es frei, im Regionsforum mitzuarbeiten. Die Aufgaben des Regionsforums sind insbesondere:

- die Bearbeitung regionaler, über den Zuständigkeitsbereich einzelner Kreisverbände hinausgehender Themen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der Kreisverbände,
- die Verbesserung der gegenseitigen Unterstützung der Kreisverbände im Zuständigkeitsbereich,<sup>i</sup>
- Vorbereitung und Durchführung von über den Zuständigkeitsbereich einzelner Kreisverbände hinausgehender Veranstaltungen und Aktionen.

**§ 2 Gremien**

Gremien der Region Weser-Aller-Harz sind das Regionsforum und der Sprecher\*innenrat.

1. Regionsforum

- Das Regionsforum tagt mitgliederöffentlich und ist mindestens jährlich, mit einer mindestens 14-tägigen Frist, vom Sprecher\*innenrat einzuberufen. Beschlüsse des Regionsforums werden von stimmberechtigten Vertreter\*innen der Mitgliedskreisverbände getroffen. Ein Regionsforum ist vom Sprecher\*innenrat auch dann einzuberufen, wenn 1/5 der Mitgliedskreisverbände dies fordern.
- Das Regionsforum ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitgliedskreisverbände vertreten sind.
- Die Tagesordnung wird dem Regionsforum mit der Einladung als Entwurf zugestellt und dort beschlossen.
- Antragsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied eines Mitgliedskreisverbandes.
- Jeder Mitgliedskreisverband hat zwei Delegiertenstimmen.
- Sofern die Mitgliedskreisverbände intern keine andere Regelung treffen, sind die KV-Sprecher\*innen qua Amt delegiert.<sup>ii</sup>
- Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Delegiertenstimmen.
- Sofern Beschlüsse des Regionsforums die satzungsgemäßen Zuständigkeiten seiner Mitgliedskreisverbände betreffen, haben diese ausschließlich empfehlenden Charakter.
- Über das Regionsforum wird vom Sprecher\*innenrat ein Protokoll angefertigt und den Mitgliedskreisverbänden zur Verfügung gestellt.
- Das Regionsforum tagt an wechselnden Orten.<sup>iii</sup> Der Ort und die inhaltlichen Schwerpunkte sollen auf dem jeweils vorhergehenden Forumstreffen festgelegt werden.
- Die Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten sowie Landes- und Bundesminister\*innen der Region werden regelmäßig zu Berichten eingeladen.

## 2. Sprecher\*innenrat

- Das Regionsforum wählt aus dem Kreis der Delegierten für die Dauer von zwei Jahren den Sprecher\*innenrat, der aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Sprecher\*innenrates sind Frauen. Der Sprecher\*innenrat soll die gesamte Region repräsentieren.<sup>iv</sup>
- Der Sprecher\*innenrat führt die laufenden Geschäfte der Region Weser-Aller-Harz, bereitet das Regionsforum im Einvernehmen mit dem jeweils veranstaltenden Kreisverband vor und setzt dessen Beschlüsse um.
- Zu seiner internen Organisation gibt sich der Sprecher\*innenrat eine Geschäftsordnung. Dem Regionsforum wird die Geschäftsordnung des Sprecher\*innenrates zur Kenntnis gegeben.
- Beschlüsse des Sprecher\*innenrates sind zu protokollieren.

### **§3 Finanzen**

Die Region Weser-Aller-Harz unterhält keine eigene Kassenführung.

### **§4 Auflösung der Bezirkskonferenz**

Die Region ist aufzulösen, wenn dies mehr als 50 % aller Mitgliedskreisverbände beschließen.

Beschlossen: Region Weser-Aller-Harz am 16.06.2024 in Hildesheim.

---

<sup>i</sup> Diese Unterstützung umfasst im Vorfeld von Listenparteitagen eine Abstimmung und Festlegung einer Reihenfolge der Kandidat\*innen aus der Region.

<sup>ii</sup> Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass (1) regelmäßig Wahlen in den Kreisverbänden stattfinden und die Delegierte ausreichend legitimiert sind, ferner (2) sind die Sprecher\*innen qua Amt rückgebunden, haben einen entsprechenden Überblick über ihre Kreisverbände und können garantieren gefasste Beschlüsse in die Kreisverbände zu tragen.

<sup>iii</sup> Bei der Wahl des Tagesortes sind die drei Unterregionen sowie wie die verkehrliche Anbindung zu berücksichtigen.

<sup>iv</sup> Dies umfasst sowohl die geographische Verteilung als auch urbane und ländliche Räume.